



## Zuordnung von SHK-Betrieben zur kritischen Infrastruktur – Fachverband fasst bei bayerischem Sozialministerium nach

Der Fachverband SHK Bayern hatte sich bereits im März 2020 an das bayerische Wirtschafts- und gleichzeitig Sozialministerium mit der Bitte gewandt, die bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe der kritischen Infrastruktur zuzuordnen. Hintergrund hierfür war ein Schreiben des Bundesinnenministeriums (BMI), in welchem diese Zuordnung zweifelsfrei vorgenommen war. Allerdings überließ der BMI den Ländern die entsprechende endgültige Umsetzung. Leider hat sich der Freistaat Bayern bisher nicht dazu durchringen können, die bayerischen SHK-Betriebe der kritischen Infrastruktur zuzuordnen und sie damit zu systemrelevanten Betrieben zu erklären. Dies teilte die bayerische Sozialministerin Carolina Trautner, MdL, im Sommer 2020 dem Fachverband mit.

Da sich mittlerweile die Corona-Lage in Bayern wiederum deutlich verschärft hat, fasste der Fachverband im Sozialministerium erneut nach, um für die bayerischen SHK-Betriebe und deren Mitarbeiter Erleichterungen in möglicherweise von einem zweiten Lockdown betroffenen Landkreisen zu erwirken.

Zwischenzeitlich erhielt der Fachverband einen Bescheid, dass die Angelegenheit im Sozialministerium vordringlich geprüft wird. Über den Fortgang des Verfahrens werden wir die bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe informieren.

Aufgrund der zurückhaltenden Auslegung des bayerischen Sozialministeriums in dieser Sache, bleibt es den Leiterinnen und Leitern von Kinder-Tagesstätten, Kindergärten und Schulen überlassen, die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SHK-Betriebe entsprechend in die Notbetreuung aufzunehmen. Gegebenenfalls ist die Rücksprache mit ihrer Innung oder dem Fachverband in konkreten Fragestellungen sinnvoll. Sie erreichen die Mitarbeiter des Fachverbandes unter der Tel.-Nr. 089-54615731 (Herr Masluk) und 089-54615732 (Herr Klöpfer).

## Bayerische SHK-Handwerke trotzen der Krise Mitgliederversammlung des Fach- verbandes SHK Bayern fasst zukunfts- orientierte Beschlüsse

Nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München konnte die Mitgliederversammlung des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern am 14.10.2020 in Präsenz stattfinden. Das traditionelle Tagungsort im Kolpinghaus war durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachverbandes „corona-tauglich“ vorberei-



**Erich Schulz wurde  
mit überwältigender  
Mehrheit erneut zum  
Landesinnungsmeister  
gewählt**

### TOP-THEMEN

- Neuwahlen aller Gremien des Fachverbandes anlässlich der Mitgliederversammlung 2020
- Erich Schulz zum Vorsitzenden des Unternehmerverbands Bayerisches Handwerk (UBH) gewählt
- Neue Online Seminare für Spengler
- Neu: DIN 4109-5 Erhöhter Schallschutz im Hochbau
- Wann beginnt die Bauausführung?
- Corona-bedingter Lockdown: Gewerbliche Miete muss trotzdem gezahlt werden
- Fortsetzung Arbeitssicherheit Leitern: Abweichungen von den TRBS
- Flexibles Arbeiten und Homeoffice – Licht und Schatten (Teil 1)
- Seminarangebot – Aus- und Fortbildung
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

tet worden. Die zu dieser Versammlung angereisten 40 Obermeister hielten das vom Fachverband ausgearbeitete mehrseitige Hygienekonzept vorbildlich ein.

Landesinnungsmeister Schulz dankte seinen Kollegen für Ihr Verständnis und die Kooperation, um die Veranstaltung entsprechend vor Ort durchführen zu können. Er gliederte seinen Jahresbericht in zwei Abschnitte: vor der Pandemie und nach der Pandemie. Im ersten Teil seiner Rede gab er seine positiven Eindrücke wieder, die er bei zahlreichen Innungsbesuchen seit dem Herbst des Vorjahres gesammelt hatte. Seit seiner Wahl zum Landesinnungsmeister genau vor einem Jahr habe er eine Menge positive Begegnungen mit Berufskollegen innerhalb und außerhalb der bayerischen SHK-Handwerke gehabt. Auch eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben seien seither auf ihn zugekommen. Als bedauerlichen Höhepunkt der letzten zwölf Monate bezeichnete er die unumgängliche Absage der IFH/Intherm 2020, welche im April hätte stattfinden sollen. Dennoch blicke man voller Zuversicht nach vorne und freue sich bereits heute auf die nächste IFH/Intherm im April 2022. Hauptgeschäftsführer Dr. Schwarz ergänzte in seinen Ausführungen, dass die Vorbereitungen für diese Messe bereits angelaufen seien und die frühzeitige und eindeutige Absage der diesjährigen Veranstaltung von den Ausstellern, trotz der traurigen Umstände, positiv aufgenommen worden sei. Schulz sagte wörtlich: „Ich bin sicher, dass die bisher geleistete gemeinsame Arbeit zum Wohle der IFH/Intherm



**Fachgruppenleiter M. Falger berichtet über die Tätigkeit der Fachkommission OL**

2020 nicht umsonst und die sehr guten Vorleistungen im Hinblick auf die Messe 2022 lohnenswert waren“.

Als Glanzlicht des Berichtsjahres hob Schulz die Durchführung des ersten Online SHK-Kongresses im Juni 2020 heraus. „Der Fachverband SHK Bayern hat mit dieser Veranstaltung eindrucksvoll bewiesen, dass er technisch und organisatorisch in der Lage ist, informative und nutzenstiftende Veranstaltungen mit mehreren 100 Teilnehmern in hervorragender Qualität im Netz durchzuführen“, so Schulz. Dr. Schwarz fügte an, dass es in den letzten sechs Monaten dem Team der Fachverbands-geschäftsstelle gelungen sei, eine Vielzahl von Seminaren als digitale oder halbdigitale Veranstaltungen zu organisieren. „Über die gute Resonanz der bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe sind wir sehr erfreut. Aufgrund des technischen Hintergrundes vieler Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, scheint es keine große Schwellenangst zur Teilnahme an gut gemachten Seminaren im Internet zu geben.

Insofern ist der Know-how-Transfer auch unter schwierigen Rahmenbedingungen zugunsten der Innungsbetriebe jederzeit sichergestellt“.

Als weitere Daueraufgabe bezeichnete Schulz die Fortführung der Nachwuchs-Werbekampagne, unter dem Dach der Aktion „Zeit zu starten“. Neben den mittlerweile eingeführten und durch die Schulen gut angenommenen Schulbesuchen, habe man die Werbepräsenz im digitalen Medium „Snap Chat“ intensiviert, um die Zielgruppe der 14- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schüler gezielt zu erreichen.

In seinem ausführlichen Bericht stellte Dr. Schwarz die gegenwärtige Geschäftslage als sehr zufriedenstellend dar. Selbst die durch Corona ausgelöste Umsatzdelle in



**Der neue FV-Vorstand nach seiner Wahl (v.l. oben) O. Zimmermann, LIM E. Schulz, stv. LIM A. Pöppel, K.-M. Hopf, P. Kirchberger, G. Hardrath, M. Falger, F.-J. Heidel, HGF Dr. W. Schwarz, nicht im Bild Claudio Paulus**

den meisten Betrieben sei bis Jahresende oder spätestens im ersten Quartal 2021 weitgehend ausgebügelt. Hierfür dienten ihm der nur marginal gesunkene Auftragsvorlauf der Betriebe und die Fortführung der Förderprogramme der Bundesregierung im Heizungssektor als Belege. Das Bayerische Landesamt für Statistik ermittelte für die ersten beiden Quartale 2020 Umsatzsteigerungen von 9,8 bzw. 7,7 %. „Somit verwundert es nicht, dass 86 % der vom Fachverband befragten Betriebe die gegenwärtige Ertragslage als gut oder zufriedenstellend bezeichnen. Auch die gegenwärtige Umsatzentwicklung wird positiv gesehen“ so Dr. Schwarz.

Besonders läge dem Fachverband der Einsatz für die kleineren Berufsgruppen am Herzen. So habe im Herbst 2019 ein Gespräch zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des „Europäischen Klempner- und Kupferschmiedemuseums“ in Karlstadt stattgefunden. Ziel sei es gewesen, mehr Auslastung im dortigen komplett renovierten Museum zu erreichen. In diesem Zusammenhang wies Dr. Schwarz auf die Wiederaufnahme des Behälter- und Apparatebauerhandwerks in die Anlage A zur Handwerksordnung hin, der als großer Erfolg der SHK-Berufsorganisation in Deutschland zu werten sei. Eine Veränderung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk sei die vollzogene Verschmelzung der Landesfachgruppe OL mit der Fachkommission OL zu einem Gremium. Diese werde für die nächsten drei Jahre durch Herrn Michael Falger (Foto) als neuen Fachgruppenleiter geführt.

Besonders erfolgreich lief im Berichtsjahr die Kessel-austausch-Kampagne, in der insgesamt über 350 Kesselaustausche erzeugt werden konnten. Lege man einen durchschnittlichen Auftragswert von ca. 10.000 € zugrunde, wurden allein in Bayern durch diese Aktion 3,5 Millionen Euro Umsatz für die Branche generiert. Zusätzlichen Rückenwind erhielten die Betriebe durch die Hörfunk-Gemeinschaftswerbung des Fachverbandes, welche in den Monaten Mai und Juni insgesamt 220 Mal in den Hörfunkprogrammen des Bayerischen Rundfunks (Bayern 1 und Bayern 3) ausgestrahlt wurde.

Diese lückenlose Flächendeckung der Werbewirkung wurde durch die Mitwirkung mehrerer externer Unterstützer, wie zum Beispiel dem bayerischen Fachgroßhandel und dem Institut für Wärme und Mobilität e.V. erreicht.

Nach den Berichten des Landesinnungsmeisters und Hauptgeschäftsführers standen die Neuwahlen sämtlicher Fachverbandsgruppen auf der Tagesordnung. Erich Schulz wurde mit überwältigender Mehrheit, genauso wie sein Stellvertreter, Arnold Pöppel, in ihrer Funktion durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Die weiteren sieben Vorstände sowie sämtliche Landesfachgruppen

und Kommissionen wurden anschließend per Akklamation mit Zustimmungswerten von bis zu 100 % gewählt.

Anschließend wurde die Fortführung der Nachwuchs-Werbekampagne des Fachverbandes durch die Delegierten der Innungen beschlossen. Schulz führte hierzu aus, dass das bedeutende Feld der Nachwuchswerbung weiterbetrieben und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie der Zurückhaltung von Schülerinnen und Schülern, aufgrund der Corona-Krise eine Ausbildung zu beginnen, sogar noch intensiviert werden müsse. Abschließend dankte Dr. Schwarz den Delegierten für die Annahme des Haushaltsplans, der neben der Fortführung der Daueraufgaben auch Investitionen in eine gesteigerte digitale Kompetenz des Fachverbandes umfasst.

## Ehrungen 2020

Name	Innung SHK / OL
Ackermann Georg	Mittelfranken
Dandl Armin	München
Dorn Benno	Forchheim
Dotterweich Wolfgang	Forchheim
Filser Michael	Lindau
Fischer Heinrich	München
Fischer Roland	Kulmbach
Freitag Jürgen	München
Furch Dieter	München
Haas Johannes	Miesbach
Himmler Hans	Erlangen
Höber Helmut jun.	Passau
Hübner Michael	Nürnberg
Ingerl Helmut	Landshut
Kierstein Wolfgang	Nürnberg
Limmer Walter	Lichtenfels
Maul-Hertlein Georg	Nürnberg
Meisel Gerhard	Nord-Oberfranken
Oppel Werner	Forchheim
Oßmann Ulrich	Kronach
Osswald Rudi	Mittelfranken
Pfister Josef	Oberland
Pflügl Josef	Traunstein
Priller Helmut	Freising
Richter Achim	Aschaffenburg
Scholl Klaus-Dieter	Kempten
Schuchbauer Heinz	Schweinfurt
Staimer Alfred	Regensburg
Stoll Michael	Neu-Ulm
Straßl Josef	Rottal
Zinnbauer Michael	Schwandorf
Wagner Frank	Lichtenfels
Walter Johann	Eichstätt
Wolfschmidt Thomas (jun.)	Bamberg

## Neuwahlen aller Gremien des Fachverbandes anlässlich der Mitgliederversammlung 2020

Auf dem Programm der Mitgliederversammlung des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern am 14.10.2020 in München standen die turnusgemäßen Neuwahlen. Landesinnungsmeister Erich Schulz legte stellvertretend für alle ehrenamtlich im Verband Tätigen sein Amt in die Hände der Mitgliederversammlung zurück und verwies auf die positive Entwicklung des Fachverbandes im letzten Jahr - trotz der heraufgezogenen Corona-Pandemie. Er dankte den anwesenden Delegierten aus 40 Mitgliedsinnungen des Fachverbandes für das Vertrauen in die ehrenamtliche Mannschaft und die gute Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode.

Danach wurden Erich Schulz in seinem Amt als Landesinnungsmeister und Arnold Pöpl als sein Stellvertreter in jeweils einem separaten Wahlgang mit verdeckten Stimmzetteln und mit überwältigender Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt. Anschließend waren noch sieben weitere Vorstandsmitglieder aus den Reihen der Delegierten zu wählen. Diese sind: Gerhard Hardrath (Oberbayern), Olaf Zimmermann (Oberbayern), Paul Kirchberger (Niederbayern), Friedrich-Josef Heidel (Schwaben), Claudio Paulus (Mittelfranken), Karl-Michael Hopf (Oberfranken), sowie Michael Falger (Unterfranken).

Ebenfalls standen die Wahlen sämtlicher Fachgruppen und Kommissionen im Fachverband auf dem Programm. Die Landesfachgruppenleiter bzw. Kommissionsvorsitzenden sind: Claudio Paulus (Betriebswirtschaft), Matthias Kuhn (Installation und Heizungsbau), Ulrich Leib (Spengler), Michael Falger (Ofen- und Luftheizungsbau), Tobias Empl (Behälter- und Apparatebau), Christian Sendelbeck (Aus- und Fortbildung), Rainer Buchfink (Tarifpolitik SHK), Michael Schmid (Tarifpolitik Ofen- und Luftheizungsbau) sowie die Rechnungsprüfungskommission bestehend aus Bernhard Graf (Innung Günzburg) und Armin Reiser (Innung Nürnberg).

Die weiteren Mitglieder der Landesfachgruppen und Kommissionen können im Internet unter [www.haustechnikbayern.de](http://www.haustechnikbayern.de) im internen Bereich unter der Rubrik „Fachverband/intern/Vorstand und Kommissionen“ oder im Geschäftsbericht des Fachverbandes nachgelesen werden.

Der Fachverband SHK Bayern wünscht seinen ehrenamtlich Tätigen viel Erfolg bei der Ausübung Ihrer Ämter und dankt allen für Ihr großes Engagement, insbesondere auch denen, die nicht mehr zur Wahl standen.

## Erich Schulz zum Vorsitzenden des Unternehmerverbands Bayerisches Handwerk (UBH) gewählt

Mitte Oktober wurde Landesinnungsmeister Erich Schulz, Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern, von der Mitgliederversammlung des UBH zum ersten Vorsitzenden gewählt. Schulz folgt in dieser Funktion seinem Vorgänger vom Bayerischen Schreiner Fachverband, Konrad Steininger, der altersbedingt nicht mehr zur Wiederwahl antreten konnte.

Nach seiner einstimmigen Wahl zum neuen Vorsitzenden sagte Schulz, dass er die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers fortführen und die Wahrnehmung des UBH innerhalb der Gesamtorganisation des bayerischen Handwerks stärken wolle. Er werde die Ideen und Anregungen der Mitgliedschaft des UBH in das Präsidium des Bayerischen Handwerkstags (BHT) einbringen, wenn er wie vorgesehen Ende Oktober in dieses Gremium gewählt werde. Auch sei ihm der enge Schulterschluss mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) wichtig, denn nur wenn die freiwillige Berufsorganisation mit einer Stimme sprächen, würden sie von den politisch Verantwortlichen in den Kommunen, Landkreisen und der Bayerischen Staatsregierung ernst genommen. Er werde sich mit großem Engagement auch zugunsten der Mitgliedschaft des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern in seine neuen Aufgaben einarbeiten und in der Folge dafür einsetzen.



**Erich Schulz (rechts) übernimmt den Vorsitz des UBH von seinem Vorgänger Konrad Steininger**

### Neue Online-Seminare für Spengler

Der Fachverband SHK Bayern möchte auch in der derzeitigen Situation seinen Mitgliedern und Interessierten Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

Hierfür wurden teils neue Seminare entwickelt, welche als Online-Seminar angeboten werden.

#### Seminar „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen“

Der ZVSHK hat ein neues Merkblatt zum Thema Abdichtungen in der Klempnertechnik erarbeitet und im März dieses Jahres veröffentlicht. Das Merkblatt soll nicht in Konkurrenz zu anderen Normen und Regelwerken stehen, vielmehr stellt es eine Spezialisierung im Anwendungsbereich der Kunststoff- und Elastomerbahnen dar. Im Online-Seminar wird das Merkblatt vorgestellt, dabei werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Flachdachrichtlinie und der DIN 18531 aufgezeigt.

Das Seminar wird erstmals am **21. Januar 2021** durchgeführt.

Das Merkblatt ist Bestandteil der neuen Klempnerfachregel-Web+MobilApp.

#### Seminar „Metallanschlüsse an WDVS & Co.“

Im Februar 2018 veröffentlichte der ZVSHK die neue Richtlinie für Metallanschlüsse an Putz, Außenwärmedämmung und WDVS.

Ziel der RL ist es, eine fachgerechte Ausführung der Schnittstellen Metall an Putz/WDVS/VAWD zu erreichen. An fast jeder Baustelle findet man diese Schnittstellen. Metallanschlüsse an WDVS & Co. stellen besondere Anforderungen an die Ausführung, unabhängig ob Neu- oder Altbau. Die Anschlüsse müssen auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmt sein, nur so lässt sich eine mangelfreie, fachgerechte Ausführung bewerkstelligen. Bei vielen Fällen sind Mängel oder gar Schäden an Wärmedämmung, Putz, Beschichtung durch unkontrollierte thermische Beanspruchungen der Metallbauteile möglich. Dies kann zur Folge haben, dass das WDVS/die VAWD, der Putz, die Beschichtung seine jeweilige Schutzfunktion nicht mehr erfüllen kann und dadurch Feuchtigkeitshinterwanderungen oder Rissbildungen entstehen können. Die Ursache liegt oftmals an der unzureichenden Planung, Ausschreibung und Ausführung der Schnittstelle Metallanschlüsse an Wärmedämmung (WDVS /VAWD), an Putz und an Beschichtung.

Das Seminar wird als Online-Seminar sowie als Präsenzseminar angeboten. Der erste Online-Termin ist der

**28. Januar 2021.**

Weitere Hinweise zu Inhalten und Anmeldung entnehmen Sie den Seminaurausschreibungen in dieser Ausgabe der Info oder auf unserer Homepage unter <https://www.haustechnikbayern.de>.

### Exklusiv für Innungsmitglieder – neues Online Kurz-Seminar Klempnerfachregel-App

Der Fachverband SHK Bayern veranstaltet erstmals exklusiv für seine Mitglieder ein Online Kurz-Seminar.

In diesem Seminar wird die neue Klempnerfachregel-Web+MobilApp vorgestellt.

Der ZVSHK hatte Anfang dieses Jahres das Fachregelwerk der Spengler überarbeitet und eine digitale Version zur Verfügung gestellt. In dem Seminar werden der Erwerb, der Zugang, die Inhalte und die Funktionen erläutert.

Des Weiteren werden in dem Seminar die wichtigsten Änderungen der Klempnerfachregel erklärt.

Das Online-Seminar wird am

**19. Januar 2021, 18:00 Uhr**

durchgeführt, Innungsmitglieder erhalten hierzu noch eine Rundmail mit weiteren Informationen.

Die Seminardauer beträgt ca. 45 min, **die Teilnahme ist für Innungsmitglieder kostenfrei.**

Reservieren Sie sich jetzt schon den Termin in Ihrem Terminkalender!

### Neu: DIN 4109-5 Erhöhter Schallschutz im Hochbau

Der Schallschutz hat im Rahmen des Hochbaus eine besondere Stellung. Die Frage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit, was vom Auf-

tragnehmer zu liefern ist, wird gerade beim Schallschutz besonders kontrovers diskutiert. Generell besteht das Problem, dass bei der Beurteilung von Geräuschen ein hohes Maß an Subjektivität des jeweiligen Betrachters einfließt. Menschen haben diesbezüglich verschiedene Vorstellungen bzw. Erwartungen. Es gibt zwei wesentliche Regelwerke, die für den Schallschutz von gebäude-technischen Anlagen von Bedeutung sind, DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau, bisher mit den Mindestanforderungen an den Schallschutz sowie VDI 4100 – Schallschutz im Hochbau, Wohnungen, erhöhter Schallschutz in 3 Stufen. Etliche Jahre wurde intensiv an diesen Regelwerken gearbeitet. So ist im Oktober 2012 die VDI-Richtlinie 4100 mit zum Teil gravierenden Änderungen erschienen, und war bis 2016 das neuere Regelwerk, bis die DIN 4109 im Juni 2016 nach 27 Jahren neu überarbeitet erschienen und damit das aktuelle, grundlegende Regelwerk ist, weswegen sich dieser Artikel vornehmlich mit ihr befasst. Es gab bisher 9 Teile der DIN 4109, die Teile 1, 2, 4, sowie die Teile 31 – 36. Um das Normenpaket abzurunden wurde im August 2020 die DIN 4109 -5 für „Erhöhte Anforderungen“ veröffentlicht. Für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) von besonderem Interesse sind die Teile 1 („Mindestanforderungen“) und 5 sowie 36 („Bauteilkatalog für Gebäudetechnische Anlagen“). Um es verkürzt auf den Punkt zu bringen, nach DIN 4109-1 gilt für die TGA als maximal zulässiger Schalldruckpegel von Geräuschen aus fremden Bereichen in schutzbedürftige Räume ein Wert von 30 dB. Das ist die Mindestanforderung. Es gibt nur eine normative Anforderung im eigenen Bereich, die bezieht sich auf Lüftungstechnische Anlagen, für die ein Schalldruckpegel von ebenfalls 30 dB gilt, der für gleichmäßige Geräusche um bis zu 5 dB überschritten werden darf. Anforderungen an Heizgeräte im eigenen Bereich finden sich in der DIN 4109-1 lediglich im informativen Anhang wieder. Für Nutzergeräusche gibt es im Teil 1 keine Anforderungen.

Für den erhöhten Schallschutz nach DIN 4109-5 gelten für Geräusche aus fremden Bereichen in schutzbedürftige Räume als maximal zulässiger Schalldruck 27 dB im Mehrfamilienhaus und wegen der besseren Entkopplung 25 dB im Doppel- und Reihenhaus. Für Lüftungstechnische Anlagen im eigenen Bereich sind nach DIN 4109-5 maximal 27 dB zulässig, die um 3 dB bei Dauergeräuschen ohne auffällige Einzeltöne überschritten werden dürfen. Einzelne Geräuschspitzen, die beim Ein- und Ausschalten kurzzeitig auftreten, dürfen die 27 dB um höchstens 5 dB überschreiten. Die Anforderungen gelten nachts für den erforderlichen Luftvolumenstrom der jeweiligen Lüftungstechnischen Maßnahme (nach DIN 1946-6 z.B. mindestens 15 m<sup>3</sup>/h und Person im Schlafzimmer). Bei Nutzergeräuschen wird - bei bestimmungsgemäßer Nutzung – davon ausgegangen, dass

diese durch die Verwendung üblicher Dämmverfahren soweit wie möglich gemindert werden. Ein bestimmter Wert ist nicht vorgegeben, so dass es hier gewisse Freiheiten gibt. Zu den schutzbedürftigen Räumen ist generell anzumerken, dass nach DIN 4109-5 Bäder, Toiletten, Flure, Nebenräume und Küchen (Ausnahme „Wohnküchen“) nicht dazu gehören.

Es muss, wenn im Bauvertrag zum Schallschutz keine Festlegung getroffen wurde, damit gerechnet werden, dass im Streitfall ein Gericht das geschuldete Schallschutzniveau festlegt, was ja mehrfach auch sogar schon höchstrichterlich erfolgte und dann für Auftragnehmer oft mit einer Niederlage endet, d.h. erhöhter Schallschutz gefordert wurde. Auf das Fehlen bzw. die Bedeutung eines nachweisbar vereinbarten Schallschutzes haben Gerichte in Urteilen mehrfach hingewiesen. Vor Gericht zählen insbesondere auch die Werbebeihilfen (mit Begriffen wie „Komfort“, „Luxus“, „Top“, „Exklusiv“, „Resort“), die beim Käufer bzw. Mieter einen entsprechend qualitativ hochwertigen Eindruck und entsprechende Erwartungen erwecken, zumal Immobilienpreise und Mieten in den letzten Jahren teilweise stark gestiegen sind. Um diesbezügliche Unsicherheiten zu vermeiden, sollten mit dem Auftraggeber unbedingt eindeutige, vertragliche Vereinbarungen zum Schallschutz, auch zum erhöhten, vorzugsweise nach DIN 4109-5, getroffen werden, wozu dann auch qualitativ entsprechende Produkte beauftragt werden müssen. Es ist selbstverständlich, dass das für ein Bauvorhaben vorgesehene Schallschutzniveau nur dann erreicht werden kann, wenn auch die dem vereinbarten Schallschutzniveau entsprechenden Werte für Luft- und Trittschallschutz bei Wänden und Decken eingehalten werden. Daher ist darauf zu achten, dass dann im Sinne einer durchgängigen Qualität alle Anforderungen des jeweiligen Schallschutzniveaus einzuhalten sind und es mit allen am Objekt Beteiligten (alle Planer und ausführende Firmen) vereinbart wird und zwar so, dass sich jeder eine möglichst genaue Vorstellung, von dieser Vereinbarung machen kann. Bei der Vereinbarung sollten hilfsweise die im Schallschutz bekannten, sogenannten Vertraulichkeitskriterien angewandt werden, die die unterschiedlichen Schallschutzstufen anhand von Beispielen verschiedener Geräusche und deren Wahrnehmung in der Nachbarwohnung veranschaulichen (z.B. gilt nach DIN 4109-5, Anhang A: „Gehgeräusche“ und „Haustechnik“ sind bei den Mindestanforderungen „hörbar“, beim erhöhten Schallschutz „noch hörbar“. „normale Musik“, „Nutzergeräusche“ und „Haushaltsgeräte“ sind bei den Mindestanforderungen „gut hörbar“, im erhöhten Schallschutz „hörbar“). Mit Hilfe der Vertraulichkeitskriterien kann also die von den Bewohnern subjektiv wahrgenommene schalltechnische Qualität verbal beschrieben werden.

Bei einer Bauplanung bzw. -ausführung nach DIN 4109-1 erhält man einen nach dem Bauordnungsrecht geschuldeten Schallschutz (hinsichtlich Luftschallschutz, Trittschallschutz, Geräusche aus haustechnischen Anlagen, Außenlärm), der vor unzumutbaren Belästigungen durch Übertragung von Geräuschen aus „fremden“ Räumen schützt. Die Norm ist bauaufsichtlich eingeführt, das heißt, die darin enthaltenen Anforderungen dürfen nicht unterschritten werden. DIN 4109-1 stellt somit ein Mindestmaß an schalltechnischer Qualität („Mindestanforderungen“) dar. Für Geräusche in/aus eigenen Räumen sind in der Norm bis auf die lüftungstechnischen Anlagen keine Anforderungen gestellt. Dies bedeutet aber nicht, dass im eigenen Bereich jedwede Baukonstruktion mit unbegrenzten Geräuschen zulässig ist.

Wenn erhöhter Schallschutz vereinbart werden soll, ist zu empfehlen, dies auf Grundlage der neuen DIN 4109-5 zu tun. Die darin enthaltenen Anforderungen sind mit vernünftigem Aufwand zu erreichen (der dann auch vom Auftraggeber zu vergüten ist) und entsprechen in etwa den Anforderungen der VDI 4100 Schallschutzstufe II aus dem Jahr 2012. Diese Ausgabe der VDI 4100 konnte sich insbesondere bei vielen Akustikern nicht durchsetzen, da sie die geforderten Nachweise nicht erbringen konnten oder wollten.

Wird ein hoher Schallschutz über die Anforderungen der DIN 4109-5 hinaus gewünscht, ist unbedingt ein Akustikbüro für Planung, verantwortliche Bauleitung (Schnittstellen!), und Abnahme einzuschalten. Der Vollständigkeit halber sei daran erinnert, dass für die TGA eine annähernd genaue Prognose über den zu erreichenden Zahlenwert, das Schallschutzniveau, einer bestimmten Planung und damit auch der Installation auf absehbare Zeit noch nicht möglich ist.

## Weitere Aufstockung der Gebäudeförderprogramme des Bundes

Bei seiner letzten Sitzung hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusätzliche Mittel für die Gebäudeförderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums bewilligt. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm (MAP) für Erneuerbare Energien erhalten insgesamt weitere rund 2,2 Mrd. Euro. Die Finanzierung der sehr erfolgreichen Programme ist für das laufende Jahr damit endgültig sichergestellt. Für das kommende Jahr ist eine Zusammenführung der bestehenden Programme in der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) mit entsprechender Mittelausstattung geplant.

Im Bereich der Anlagentechnik sind folgende Punkte hervorzuheben:

- (Wieder)Aufnahme der Förderung von zentralen und dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung oder in Verbindung mit einer Wärmepumpe. Reine Abluftanlagen sind ebenfalls förderfähig, wenn sie bedarfsgeführt (Feuchte, CO<sub>2</sub> oder Mischgas) betrieben werden. In NWG ist auch der Austausch von Komponenten bestehender Anlagen förderfähig.
- Gefördert wird weiterhin die Umsetzung von Maßnahmen zur Betriebsoptimierung durch elektronische Systeme mit dem Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz bzw. der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen in einem Gebäude (Heizung, Trinkwarmwasserbereitung, Lüftungs-/ Klimatechnik, Beleuchtung etc.). Bei NWG wird außerdem der Einbau sowie Ersatz von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, die der Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599 - 11 dienen (inklusive notwendiger Feldgeräte) gefördert.
- Auch der Einbau effizienter Kältetechnik zur Raumkühlung in NWG ist Bestandteil der Förderung, ebenso wie der Einbau effizienter Beleuchtungssysteme (NWG).
- Die Förderung von nicht öffentlichen Wärmenetzen zur Versorgung von mindestens zwei Gebäuden auf einem Grundstück inklusive Übergabestationen wird neu aufgenommen, da dieser Aspekt in der bisherigen Förderlandschaft nicht eindeutig geregelt war.
- Das bisherige Programm „Heizungsoptimierung“ soll in dem neuen Förderprogramm fortgeführt werden.

Sobald die endgültigen Förderrichtlinien vorliegen, werden wir selbstverständlich an dieser Stelle darüber berichten.

## Förderprogramm Corona-gerechte RLT-Anlagen ist gestartet

Die Bundesförderung für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten kann seit dem 20. Oktober 2020 beim BAFA beantragt werden.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören nicht nur der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion, sondern auch umfangreiche Umbaumaßnahmen. So kann beispielsweise die Umrüstung einer Umluftanlage zu einer Zuluftanlage gefördert werden. Auch die Ergänzung von Messtechnik zur verbesserten Steuerung der Anlage wird gefördert.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist, Anreize für Investitionen in die möglichst kurzfristige Um- und Aufrüstung stationä-

rer RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern, Kommunen und antragsberechtigten Trägern zu setzen. Insgesamt soll mit dem Förderprogramm die Um- und Aufrüstung von bis zu 10.000 RLT-Anlagen gefördert werden. Die Förderung nach der Richtlinie beträgt 40 % der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung ist auf 100.000 Euro pro RLT-Anlage begrenzt. Eine Förderung ist erst ab einer Bagatellgrenze von 2.000 bzw. 15.000 Euro möglich.

Der Begriff Raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) wird im Sinne der Förderrichtlinie als der übergeordnete Sammelbegriff für alle förderfähigen Anlagen verwendet. Unter den Begriff RLT-Anlage fallen ausschließlich zentrale, das ganze Gebäude oder einzelne Etagen mit Luft versorgende Anlagen einschließlich Klimaanlage. Nicht unter den Begriff RLT-Anlagen fallen dezentrale, stationäre und mobile Geräte sowie passive Lüftungsmaßnahmen und -techniken wie Schachtlüftungen oder Klappenlüftung in Fensterelementen.

Nicht gefördert werden unter anderem

- die Neuanschaffung kompletter RLT-Anlagen
- die Erweiterung bestehender RLT-Anlagen um nicht infektionsschutzrelevante Komponenten oder um bislang nicht in vorhandene RLT-Anlagen eingebundene Räume
- Maßnahmen zur Instandhaltung oder -setzung bestehender RLT-Anlagen sowie
- instationäre, tragbare und mobile RLT-Anlagen.

Antragsberechtigt sind Länder und Kommunen sowie solche durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50 % vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen und Träger von öffentlichen Einrichtungen. Nicht antragsberechtigt ist der Bund. Diese Richtlinie endet spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Bei vorzeitiger Ausschöpfung der im Bundeshaushalt verfügbaren Haushaltsmittel ist eine frühere Beendigung der Laufzeit möglich.

## Daten und Fakten zu Bioenergie

In dem bewährten, handlichen Format veröffentlicht die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) jetzt die „Basisdaten Bioenergie“ in aktualisierter Auflage. Auf rund 50 Seiten sind alle wichtigen Daten und Fakten zur Bioenergiebereitstellung und -nutzung kompakt zusammengefasst. Die Broschüre bietet einen Überblick der aktuellen Bioenergie-Marktdaten und neben Grafiken zum Anbau von Energiepflanzen und zum Klimaschutz auch detaillierte Abbildungen und Tabellen zu den Themen Festbrennstoffe, Biokraftstoffe und Biogas.

Die „Basisdaten Bioenergie“ stehen Ihnen als Broschüre und als PDF-Download zur Verfügung, Link: <https://mediathek.fnr.de/>. Für die Verwendung auf Smartphones und Tablets empfehlen wir die Web-Applikation der Basisdaten über den Link: <https://basisdaten.fnr.de/>. Darüber hinaus sind die Einzelgrafiken zu Bioenergie in der FNR-Mediathek als Download verfügbar.

## Neue ÜWG-Fachinformation Nr. 5

Die Fachinformation Nr. 5 – Grenzwertgeber – Praxisleitfaden für Auswahl, Einbau und Einstellung – wurde komplett überarbeitet. Zahlreiche Abbildungen ergänzen die in den Texten enthaltenen Angaben.

Zudem enthält diese Fachinformation einen Anhang, aus dem die Einstellmaße für genormte Stahltanks und Tanks mit Bauartzulassung hervorgehen, einschließlich der zugehörigen Bilddarstellung. Unter anderem wurde in der Ausgabe Juni 2020 Folgendes aktualisiert bzw. ergänzt:

- Berücksichtigung der AwSV
- Berücksichtigung aktueller Normen und Regeln (DWA-A 791 und EN 13616-2)
- Neue Einstellmaße für Tanks nach EN 12285-1, -2, -3
- Abschnitte Einbau sowie Betrieb und Instandsetzung neu geordnet und erweitert
- Neuer Abschnitt 7 Mindestmaßnahmen für die Befüllung von Tanks
- Aktualisierung der Grenzwertgeber – Einstelltabellen

### Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte dieser Unterlage für die Praxis:

- ✓ Visuelle Darstellung → schnelle Zuordnung
- ✓ Darstellung der Heizöltanks und Grenzwertgeber von ... bis heute
- ✓ Herstellerübersicht in alphabetisch geordneter Reihenfolge
- ✓ Daten zum Tank und GWG
- ✓ Skizze GWG (was sind x- und y-Maß)
- ✓ Grenzwertgeber-Einstelltablelle
- ✓ Zulassungsnummern

Ab sofort ist die Fachinformation Nr. 5 (Umfang 348 Seiten, gebunden) zum Preis von € 50,00 für Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft bestellbar.

Für Nichtmitglieder der Überwachungsgemeinschaft beträgt der Preis € 80,00.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer plus Verpackungs- und Portokosten.

### Achtung:

Die Abonnenten des Handbuchs Gewässerschutz Teil 1 – Heizölverbraucheranlagen haben die Fachinformation Nr. 5 bereits mit der 40. Ergänzungslieferung im August erhalten.



### Wann beginnt die Bauausführung?

Das OLG Düsseldorf hatte sich in seinem Beschluss vom 25.07.2019, Az: 23 U 126/18, damit auseinanderzusetzen, wann die Bauausführung beginnt, und hat dazu folgende Leitsätze aufgestellt.

1. Eine Verzögerung mit dem Beginn der Ausführung ist gegeben, wenn der Auftragnehmer trotz Aufforderung nicht fristgerecht mit der Ausführung beginnt. Was unter Beginn der Ausführung zu verstehen ist, muss im Einzelfall den vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Umstände bei Vertragsschluss entnommen werden.
3. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist, dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.
4. Rein arbeitsvorbereitende Maßnahmen fallen nicht unter den Baubeginn. Das Gleiche gilt für Planungsleistungen, die zum „Ausführungsbeginn“ fertig gestellt sein müssen.

### Sachverhalt

Der Auftragnehmer (AN) wird vom Auftraggeber (AG) mit Arbeiten an einer Brücke beauftragt. Der Auftrag umfasst Planungsleistungen, Beton- und Stahlbauarbeiten sowie die Baustelleneinrichtung. Es sollten überdies Teile in der Werkstatt vorgefertigt und dann vor Ort montiert werden. Für die Baustelleneinrichtung war im Vertrag die 9. KW vorgesehen. Da die Baustelleneinrichtung bis zur 9. KW und auch noch danach nicht erfolgt ist, entzieht der AG dem AN den Auftrag. Der AN ist mit dem Entzug des Auftrages nicht einverstanden und klagt.

Kernpunkt des Verfahrens ist die Frage, ob der AG dem AN wirksam den Auftrag entziehen konnte. Der AN trägt vor, er hätte bereits vor Ablauf der 9. KW mit der technischen Bearbeitung, Beauftragung von Nachunternehmern und der Materialbestellung begonnen. Die Prüfung statischer Nachweise und Ausführungsplanungen durch einen Prüfenieur seien auch bereits veranlasst gewesen. Deshalb hätte er jedenfalls rechtzeitig mit der Ausführung begonnen und der Entzug des Auftrages sei unrechtmäßig.

### Entscheidung

Das OLG teilte die Ansicht des AN nicht. Der Auftragsentzug nach § 5 Abs. 2, 4 VOB/B i.V.m § 8 Abs. 3 VOB/B

ist rechtmäßig, da der AN den Beginn der Ausführung verzögert hat. Der Begriff „Beginn der Ausführung“ ist nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilen. Es kommen zwar auch vorgelagerte Tätigkeiten, etwa eine Werkstattfertigung, in Betracht. Nicht ausreichend sind dagegen bloß arbeitsvorbereitende Maßnahmen (z. B. Materialbestellungen, Beauftragung von Nachunternehmern, Anmietung von Geräten). Dazu gehören auch Planungsleistungen, die vor der Arbeit auf der Baustelle fertig gestellt sein müssen. Ergibt sich aus den Umständen nichts anderes, ist mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit auf der Baustelle gemeint; dafür ist im Regelfall auch die Baustelleneinrichtung maßgebend.

### Coronabedingter Lockdown: Gewerbliche Miete muss trotzdem gezahlt werden

1. Ein gewerblicher Mieter ist zur Weiterzahlung der Miete auch für den Zeitraum verpflichtet, in dem er das angemietete Geschäftslokal wegen der Corona-Pandemie auf behördliche Anordnung zeitweise schließen musste.
2. Eine solche Schließung begründet weder einen Mangel der Mietsache noch eine Unmöglichkeit.
3. Die Anwendung der Regeln der Störung der Geschäftsgrundlage scheidet zumindest dann aus, wenn der Mieter keine konkrete Existenzgefährdung dartun kann.

### Sachverhalt

Der Mieter eines gewerblichen Geschäftslokals stellt die Zahlung des Mietzinses für den Zeitraum, während dessen die Filiale in den Mieträumen wegen behördlicher Anordnung aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns geschlossen bleiben musste, ein. Der Vermieter verlangt Zahlung.

### Urteil

Das LG Zweibrücken, Urteil vom 11.09.2020, Az: HK O 17/20 prüfte und verneint alle in Betracht kommenden rechtlichen Grundlagen für einen Entfall oder eine Herabsetzung der Miete, wie Gewährleistung nach § 536 Abs. 1 BGB, Unmöglichkeit nach § 326 Abs. 1, § 275

Abs. 1, 2, 3 und Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB.

Öffentlich-rechtliche Beschränkungen, die ihre Ursache nicht in der konkreten vermieteten Sache haben, stellen keinen Mangel der Mietsache und keine Unmöglichkeit dar. Das Gericht führte aus, dass das Verwendungsrisiko beim Mieter liegt, auch wenn im Vertrag ein Mietzweck genannt wird.

Eine Störung der Geschäftsgrundlage käme nur dann in Frage, wenn eine Existenzgefährdung des Mieters vorläge. Dazu hatte der Mieter aber nichts vorgetragen. Außerdem würde eine Störung der Geschäftsgrundlage per se nicht zum Wegfall des Mietzinses führen, sondern zu einer Anpassung des Mietzinses an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters.

## Arbeitsverhältnis ohne Arbeitspflicht?

Vereinbaren Ehegatten oder Lebenspartner einen Arbeitsvertrag, geht es oft in erster Linie darum, dass der angestellte Partner in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung abgesichert wird.

Das setzt ein Arbeitsverhältnis oberhalb der Minijob-Grenze voraus. Diese Grenze liegt derzeit bei einem Monatslohn von 450,00 EUR brutto.

Außerdem vermindern die Lohnkosten die Steuerlast des Ehe- bzw. Lebenspartners, der als Arbeitgeber beteiligt ist.

Solche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Zielsetzungen bei der Vereinbarung von Arbeitsverhältnissen mit Ehegatten oder Lebenspartnern sind in Ordnung. Allerdings gibt es Grenzen, wie ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Düsseldorf zeigt (LAG Düsseldorf, Urteil vom 02.08.2019, 10 Sa 1139/18.)

### Sachverhalt

LAG Düsseldorf hatte einen Fall zu beurteilen, in dem die Frau eines Mitgeschafters eines 2-Gesellschafters-GmbH-Betriebes seit 2005 monatlich ein Gehalt in Höhe von 3759,31 € brutto erhalten habe, nie aber eine Arbeitsleistung erbringen musste. Tatsächlich hatte die Ehefrau auch nie im Unternehmen gearbeitet oder ihre Arbeitskraft angeboten.

Als Ihr Ehemann aus der GmbH ausschied, wurde der Arbeitnehmerin der Arbeitsvertrag gekündigt und die Lohnzahlungen eingestellt. Die Arbeitnehmerin erhob Klage auf rückständigen Lohn.

### Urteil

Die Klage der Arbeitnehmerin wurde abgewiesen. Das LAG Düsseldorf stellte fest, dass im Streitfall nie ein Arbeitsverhältnis bestand. Die Vereinbarung aus dem Jahre 2005 war ein Scheingeschäft und daher nach § 117 BGB

nichtig. In der mündlichen Verhandlung ging klar hervor, dass die Klägerin nie im Betrieb der Beklagten gearbeitet habe und zwar seit Beginn des Arbeitsverhältnisses. Die Klägerin habe deshalb auch nie ihre Arbeitskraft anbieten müssen und auch nie angeboten. Es sei von Anfang an so gewesen, dass die Klägerin Gehalt ohne Arbeit bekommen habe.

Aus diesem Grunde stellte das LAG fest, dass hier kein Arbeitsvertrag vereinbart worden war. Denn der Arbeitsvertrag ist als Austauschvertrag definiert. Arbeitnehmer müssen weisungsgebundene Arbeit leisten und Arbeitgeber verpflichten sich im Gegenzug zur Lohnzahlung. Daher kann ein Vertrag, der eine einseitige Zahlungspflicht begründet und eine Arbeitspflicht ausschließt, kein Arbeitsvertrag sein.

## Skontoabzug

Nach einem Urteil des Kammergerichts Berlin vom 12.12.2003 (Az. 4 O 263/01) zum Skontoabzug, das durch den BGH (Az. VIIZR 22/04) bestätigt wurde, ist ein Skontoabzug nur bei vollständiger Zahlung möglich. Auch wenn die Teilzahlung nur unerheblich unter dem Rechnungsbetrag liege, berechtigte dies nicht zum Skontoabzug.

Dem Rechtsstreit lag eine übliche und wirksam zwischen den Parteien vereinbarte Skontierungsabrede zugrunde, wonach der Auftraggeber berechtigt war, 5 % von seinen Zahlungen jeweils als Skonto abzusetzen, sofern seine Zahlungen innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungserhalt erfolgten.

Die Parteien stritten über die Höhe der Abschlagszahlungen, wobei der Auftraggeber jeweils die 5 % Skonto anhand seines Zahlbetrages berechnete und abzog, der nach seiner Rechnungsprüfung und nach seiner Auffassung richtig und damit zu zahlen war.

Das Kammergericht teilte die Ansicht des Auftraggebers nicht. Es stellte sich auf den Standpunkt, dass Skonto nur dann abgezogen werden könne, wenn der jeweils vom Auftraggeber gezahlte Betrag tatsächlich dem von ihm geschuldeten Betrag entspricht.

Da gerade bei schwierigen Abrechnungsfällen innerhalb der Rechnungsprüfung und innerhalb der kurzen Skontofrist (komplizierte Aufmaße, prozentual bemessene Sicherheitsabreden, streitige Mängleinbehalte, Zurückbehaltungsrechte) eine Übereinstimmung zwischen geschuldetem und tatsächlich zu zahlendem Betrag nicht immer hergestellt werden kann, bedeutet das Urteil in der Praxis, dass der Auftraggeber in den seltensten Fällen berechtigt ist, Skonto abzuziehen.

Denn im Regelfall lässt sich zumeist erst im Nachhinein feststellen, wie hoch der auf eine Abschlagsrechnung oder Schlußrechnung tatsächlich geschuldete Betrag ist, der zu zahlen gewesen wäre.

### Fortsetzung Arbeitssicherheit Leitern: Abweichungen von den TRBS

Abweichungen von den TRBS und/oder vom „Technischen Regelwerk“ der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bzw. von den Vorgaben in der/den Gebrauchs-, Betriebs- bzw. Bedienungsanleitung/en der/s Hersteller/s der eingesetzten Leitern



im Betrieb sind grundsätzlich möglich, müssen aber in der Gefährdungsbeurteilung hinreichend dokumentiert werden. Da im Schadensfall solche Abweichungen oft sehr kritisch hinterfragt werden, empfehlen wir, solche Abweichungen im Vorfeld mit der zuständigen Arbeitsschutzbehörde und/oder dem zuständigen Unfallversicherungsträger abzustimmen.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist gemäß § 6 ArbSchG hinreichend zu dokumentieren. Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung kann sich der Arbeitgeber durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt unterstützen lassen.

In den Arbeitsschutzvorschriften finden sich keine unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich runder oder eckiger Sprossen.

### Flexibles Arbeiten und Home Office – Licht und Schatten (Teil 1)

Flexibles Arbeiten bietet Mitarbeitern und Unternehmen Vorteile. Flexibles Arbeiten ist wunderbar - und kann doch auch ein Verderben sein.



10 Regeln: 5 für Chefs und 5 für Mitarbeiter – können helfen, dass die neue Freiheit und Selbstverantwortung für alle ein Zugewinn ist.

Keine vollgestopften Busse und Bahnen, kein stressiger Feierabendverkehr und dann arbeiten, wenn man am leistungsfähigsten ist. Home Office oder flexible Arbeits-

zeiten sind bei Mitarbeitern begehrt und dank der modernen Technik für viele Arbeitsplätze auch möglich.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren: Arbeitgeber müssen unter Umständen weniger Arbeitsplätze im Unternehmen ausstatten und können Mitarbeiter flexibler einsetzen. Oftmals empfinden Mitarbeiter die neue Freiheit als großen Gewinn und überlegen es sich zwei Mal, bevor sie den Job wechseln, was die Bindung an das Unternehmen erhöht.

Arbeitgeber müssen aber auch die Fallen kennen. Diese Art von Arbeit einführen und schauen, wie es läuft kann auch schiefgehen. So muss auch die rechtliche Seite betrachtet werden. Flexibles Arbeiten verlangt Chefs und Mitarbeitern einiges ab.

#### 5 Regeln für den Chef

##### 1. Klare Regeln aufstellen

Als Führungskraft entscheidet man, ob der Mitarbeiter von Zuhause aus, im Café, der Bahn oder woanders arbeiten darf oder nicht. Die Regeln dafür stellt der Chef auf – sonst niemand.

Folgendes muss klar sein:

Arbeitszeiten: Im Büro ist alles transparent: Wer und wann kommt? Wer hat einen Termin und wann? Wann muss jemand mal früher Feierabend machen? Im festen Büro ist es klar: Wenn jemand nicht da ist, arbeitet er nicht. Doch ob jemand im Home Office (oder wo auch immer) gerade konzentriert arbeitet oder Pause macht, ist für niemanden sichtbar.

Damit alle wissen, wer wann verfügbar oder erreichbar ist, braucht es einen Plan, der von überall aus einsehbar ist. Im täglichen Klein-Klein ist oft ein Chat Programm hilfreich, um kurze Status-Updates zu geben, z.B.: „Ich bin jetzt in der Pause“; „Ich muss jetzt zwei Stunden konzentriert arbeiten und bin offline“; „Tschüss, bis morgen um 9“. Das Team weiß dann Bescheid.

Aufgaben: Wer arbeitet gerade woran? Die Übersicht über Projekte, Deadlines und Arbeitsbelastung des Teams zu haben, ist für Chefs auch wichtig, wenn alle vor Ort sind. Wenn mehrere Mitarbeiter an verschiedenen Standorten sitzen, ist dies noch wichtiger. Denn ob jemand

überlastet ist, hinterherhinkt oder gerade nichts zu tun hat, bekommt man als Führungskraft nicht unmittelbar mit.

## 2. Ist der Mitarbeiter fürs flexible Arbeiten geeignet?

Nicht jeder Mitarbeiter ist produktiv, wenn er nicht in einem Büro mit Kollegen sitzt. Nicht jeden macht das Arbeiten zuhause glücklich. Woran erkennt man also, ob ein Mitarbeiter für das flexible Arbeiten geeignet ist oder nicht? Beobachten Sie das Verhalten Ihres Mitarbeiters. Führen Sie Gespräche, bevor Sie ihn in das Home Office setzen.

Diese Eigenschaften muss ein Mitarbeiter mitbringen:

- Genug Selbstdisziplin und gutes Zeit-Management.
- Genug Selbstkontrolle und Wissen, wann es Zeit für den Feierabend ist.
- Genügend fachliche Kompetenz und Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Arbeit.
- Fehlende soziale Kontakte machen ihm nichts aus.
- Mitarbeiter muss nicht zwingend Geschäftspartner oder Kunden bei sich empfangen.
- Auch die Familie muss das Arbeiten von Zuhause akzeptieren und entsprechend Rücksicht nehmen.

## 3. Neue Meeting-Kultur

Meetings, bei denen sich alle an einen Tisch setzen, gibt es beim flexiblen Arbeiten eher nicht mehr. Daher müssen sich alle eine neue Meeting-Kultur erarbeiten. Voraussetzung dafür sind die technischen Mittel, etwa Videoübertragung und die Möglichkeit, den Bildschirm zu teilen. Das Wichtigste ist aber: Die Technik muss verlässlich funktionieren. Die Übertragung muss stabil und klar sein.

Ansonsten gelten ähnliche Regeln wie bei physischen Treffen – sie sind nur noch wichtiger: Pünktlichkeit, Ausreden-Lassen, klare To-Dos verteilen und nicht nebenbei noch dieses oder jenes erledigen, Arbeiten mit Post-its oder Flipcharts funktioniert nicht. Arbeiten Sie mit digitalen Tools, so dass jeder gleichberechtigt mitmachen kann.

## 4. Teamgefühl stärken

Wenn ein Teil der Kollegen vor Ort ist und andere nicht, führt das schnell zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft. Darum gilt: Auch im Chat darf über private Dinge geschrieben werden – so wie man auch in der Teeküche vom letzten Wochenende erzählt. Gemeinsame Erlebnisse stärken das Teamgefühl.

## 5. Vertrauen aufbauen

Ohne das Vertrauen des Chefs ist flexibles Arbeiten undenkbar. Es gibt keine soziale Kontrolle und die Arbeitseinstellung des Mitarbeiters bleibt unklar. Allein das Ergebnis berichtet von seinem Einsatz. Um Vertrauen auf-

zubauen, braucht es also mehr als ein rein geschäftliches Verhältnis. Nehmen Sie sich daher für Ihre Mitarbeiter Zeit.

## 5 To dos für Mitarbeiter

Wer von Zuhause aus arbeitet, braucht mehr Eigenkontrolle, Selbstdisziplin und Motivation als im Büro. Denn im Home Office gibt es weniger soziale Kontrolle – dann räumt man eben doch mal die Waschmaschine aus, anstatt seine Arbeit zu machen, für die man bezahlt wird. Natürlich ist auch das Gegenteil möglich: Man arbeitet viel mehr, als eigentlich erwartet und gesund ist. Daher brauchen natürlich auch die Mitarbeiter in dieser „neuen“ Umgebung ein paar Regeln:



### 1. Abschalten

Der Feierabend dient dazu, sich vom Arbeitstag zu erholen. Das Bearbeiten geschäftlicher E-Mails sollte kein fester Bestandteil davon sein. Chefs sollten daher von ihren Mitarbeitern nicht verlangen, 24 Stunden erreichbar zu sein. Dies mit dem Zugriff auf die Unternehmensdaten zu begründen, geht klar am Thema vorbei. Es ist sicher eine schwierige Aufgabe für den einen oder anderen Mitarbeiter. Bewusst Feierabend zu machen und abzuschalten wird unter diesen Umständen schnell zur Herausforderung.

### 2. Selbst-Management

Diese Aufgabe im Home Office wird, bewusst oder unbewusst, nicht bedacht. Es sind nicht nur der Datenschutz oder die sichere VPN-Verbindung wichtig. Unabdingbar sind auch das Setzen von Prioritäten, Zeitmanagement oder einfach regelmäßig Pausen zu machen, um die Arbeitskraft wieder zu erlangen. Home Office klingt wie ein großes Versprechen für manche Mitarbeiter. Die Eignung dazu muss er jedoch ehrlich und kritisch selbst einschätzen. Bin ich dafür geeignet? Macht es mir Spaß, von Zuhause aus zu arbeiten oder wirkt die soziale Isolation dem entgegen?

### 3. Konsequenz kommunizieren

Gerade wenn der Kollege oder die Kollegin nicht mehr vor Ort sind, muss man noch konsequenter kommunizieren: Woran arbeite ich? Wie funktionieren die Prozesse? Was brauche ich für meine Arbeit? Wie viele Kapazitäten habe ich noch? Welche Termine müssen eingehalten werden? Und ganz wichtig: Wann und wie bin ich für meine Kollegen erreichbar?

Das sind eigentlich ganz banale Wahrheiten, die jedoch einer grundlegenden Verhaltensänderung bedürfen und das dauerhaft.

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.



**ONLINE**

## Neu! Unternehmensnachfolge Lebenswerk erhalten – Nachfolge gestalten

<b>Zielgruppe</b>	Unternehmer, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima sowie Ofen- und Luftheizungsbauernbetrieben, Mitarbeitende Ehefrauen, leitende Angestellte.
<b>Ziele</b>	Eine Unternehmensübergabe hat zahlreiche Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für die persönliche Zukunft des Übergebers und seines Nachfolgers. Die erfolgreiche Übertragung eines Unternehmens verlangt ein strukturiertes und aktives Vorgehen. Allzu oft krankten die Lösungen an der Konzentration auf juristische und steuerliche Probleme. Das Seminar soll dem/der Übergeber/in und dem/der Übernehmer/ in die Grundsätze und auch die verschiedenen Wege einer Unternehmensnachfolge aufzeigen, so dass ein schlüssiger Maßnahmenkatalog und Strategieplan für eine erfolgreiche Nachfolge entsteht.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Tag Die wichtigsten Aspekte aus Sicht des Übergebers und Übernehmers</li> <li>• 2. Tag Die verschiedenen Wege der Betriebsübergabe, z. B. innerhalb oder außerhalb der Familie</li> <li>• 3. Tag Juristische Fallstricke wie z. B. Nachhaftung, Arbeitsrecht, Ausschreibungsrecht</li> <li>• 4. Tag Businessplan, Kapitalbedarf und Finanzierung, Bankverhandlungen Interessenlage Übernehmer und Übergeber</li> </ul>
<b>Referent</b>	Unternehmensberater Herbert Reithmeir und Rechtsanwalt Han Christian Jung
<b>Gebühr</b>	€ 159,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 199,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
<b>Termine</b>	Das Seminar besteht aus 4 Terminen: Am 08., 10., 15., und 17. Dezember 2020 <b>von 16:00 bis ca. 17:30 Uhr.</b>
<b>Anmeldeschluss</b>	<b>30.11.2020</b>
<b>Ort</b>	Das Seminar findet online statt. Sie erhalten einen Link zum Seminar. <b>Daher ist es wichtig, dass jeder Teilnehmer seine eigene E-Mail-Adresse hat.</b>
<b>Kontakt</b>	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41
<b>Technische Voraussetzungen</b>	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung und einen Internet Browser wie Firefox oder Google Chrome (nicht Microsoft Edge/Internet Explorer). Bei Interesse an der Seminar-Software finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „EduDip“ weitere Informationen. Die Kommunikation während des Seminars ist möglich über die Chatfunktion, Mikrofon und die Kamera.
<b>Anmeldung</b>	<p><b>Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter:</b></p> <p><a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a></p> <p>Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Betriebswirtschaft“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Einen Tag nach dem Anmeldeschluss erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar.</p> <p>(Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

**Praxis-Workshop in drei Bausteinen**  
**„Mit Technik habe ich was am Hut“**  
**Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)**

<b>Seminarbeschreibung</b>	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
<b>Termine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Baustein 1 04.02.2021</b> Ort: Richter+Frenzel München GmbH,</li> <li>• <b>Baustein 2 18.03.2021</b> Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing</li>   <li>• <b>Baustein 3 19.11.2020</b> Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München</li> </ul>
<b>Ort</b>	Gräfelfing / München
<b>Beginn, Ende</b>	09:00 – 16:00 Uhr
<b>Ihre Investition</b>	Je Baustein € 329,-- pro Person für Innungsmitglieder € 629,-- pro Person für Nichtmitglieder
<b>Teilnehmerkreis</b>	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
<b>Referent</b>	Peter Leuschner, shk-aktiv <sup>2</sup>
<b>Unterlagen</b>	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

## Baustein 1

## Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

### Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

### Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 04.02.2021, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss:** 21. Januar 2021

**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Baustein 2

## Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

### Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

### Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

### Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

### Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

### Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt-, Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 18.03.2021, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 04. März 2021

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_  
 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
 Firma

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 Telefax

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Baustein 3

## Auftrags- und Serviceorganisation

### Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung • Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung • Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

### Kalkulation

- Vollkostensatz • Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen • Preisfragen • Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen • Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

### Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan • Adressdaten und Kundeninformationen
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung

### Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

### Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung • Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmerezeuger, Solaranlage und Wasserfilter • Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

### Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmenskennzeichen
- Sauberkeit und Ordnung

**Anmeldeschluss:**  
**Ansprechpartner:**

**03. November 2020**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,  
E-Mail: [kloepfer@haustechnikbayern.de](mailto:kloepfer@haustechnikbayern.de)



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 19.11.2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 05. November 2020

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt

	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) <b>mindestens alle 2 Jahre</b> und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Zielgruppe	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). <b>Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</b>
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Mittwoch, <b>20. Januar 2021</b> (13.00 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	8. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@Haustechnikbayern.de">Ott@Haustechnikbayern.de</a>



**ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkula zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 20. Januar 2021**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss: 8. Januar 2021**

**Seminargebühr**

- 129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)
- 199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

_____ Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
_____ Firma	
_____ PLZ, Ort, Straße	
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ E-Mail	
_____ Datum	_____ Unterschrift/Stempel

## Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Schweinfurt

	<b>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten!</b> Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	- Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - <b>OHNE PRÜFUNG</b> zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - <b>MIT PRÜFUNG</b> für alle <b>neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB)</b> . Jeder <b>Fachbetrieb nach WHG</b> muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen <b>tvB</b> verfügen.
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Donnerstag, <b>21. Januar 2021</b> (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	8. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@Haustechnikbayern.de">Ott@Haustechnikbayern.de</a>



### **ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Schweinfurt**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 21. Januar 2021**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss:** 8. Januar 2021

**Seminargebühr:**

199,- € mit Prüfung     169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

299,- € mit Prüfung     269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel



**Online-Seminar: Das neue ZVSHK-Merkblatt „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen in der Klempnertechnik“**

Zielgruppe	Spenglerbetriebe, Unternehmer und dessen Mitarbeiter, Planer, Sachverständige des Spenglerhandwerks
Ziele	In diesem Online-Seminar soll das neue Merkblatt zum Thema Abdichtungen vorgestellt werden. Es werden die Unterschiede zur DIN 18531 und der Flachdachrichtlinie aufgezeigt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ZVSHK-Merkblatt „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen“</li> <li>- Klempnerfachregel 2020</li> <li>- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“</li> </ul>
Referent	René Eberhardt (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, <b>21. Januar 2021</b> (08.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	99,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 149,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen [Download])
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ <b>Edudip</b> “. <b>Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt!</b> Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	11. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@haustechnikbayern.de">Ott@haustechnikbayern.de</a>
Anmeldung	<p><b>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b></p> <p><a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a></p> <p>Hier klicken Sie bitte unter „<b>Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft</b>“ auf den Fachbereich „<b>Technik</b>“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

## Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

ONLINE

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) <b>mindestens alle 2 Jahre</b> und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Referent	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). <b>Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</b>
Termin	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Seminargebühr	Dienstag, <b>26. Januar 2021</b> (13.30 - ca. 18.00 Uhr)
Technische Voraussetzungen	129,-- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen)
Wichtiger Hinweis	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ <b>Edudip</b> “. <b>Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt!</b> Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	<b>Während des Seminars werden Fragen gestellt, die Sie zum Nachweis Ihrer aktiven Teilnahme im Chat schriftlich beantworten müssen. Nur aktive Teilnehmer erhalten im Nachgang die Teilnahmebescheinigung, welche als Nachweis entsprechend der AwSV gilt!</b>
Ansprechpartner	15. Januar 2021
Anmeldung	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@haustechnikbayern.de">Ott@haustechnikbayern.de</a>
	<b>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b>  <a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a> Hier klicken Sie bitte unter „ <b>Online</b> -Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „ <b>Technik</b> “.  Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.  Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

## Online-Seminar: „Metallanschlüsse an WDVS & Co.“ richtig ausgeführt

Zielgruppe	Spenglerbetriebe, Unternehmer und dessen Mitarbeiter, Planer, Sachverständige des Spenglerhandwerks
Ziele	Immer wieder kommt es zu Reklamationen und Mangelanzeigen wegen nicht fachgerecht ausgeführter Wandanschlüsse. Hierbei ist dann nicht immer klar, wer für den Mangel verantwortlich ist. Das Seminar soll helfen, die Planung, fachgerechte Ausführung von Spenglerarbeiten sowie den Bauablauf und die gewerksübergreifende Koordination zu verbessern.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtlinie „Metallanschlüsse an Putz, AWD und WDVS“ mit über 100 detaillierten Darstellungen verschiedener Ausführungen</li> <li>– Klempnerfachregel 2020</li> <li>– Merkblatt „optische Bewertung von Metalldächern und Fassaden“</li> </ul> <p>Nach Abschluss des Seminars erhalten Sie ein Teilnahme-Zertifikat.</p>
Referent	René Eberhardt (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, <b>28. Januar 2021</b> (08.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	119,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen [Download])
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ <b>Edudip</b> “. <b>Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt!</b> Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	18. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@haustechnikbayern.de">Ott@haustechnikbayern.de</a>
Anmeldung	<p><b>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b></p> <p><a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a></p> <p>Hier klicken Sie bitte unter „<b>Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft</b>“ auf den Fachbereich „<b>Technik</b>“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar.</p> <p>(Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

## Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für <b>Tätigkeiten</b> an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit <b>fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel)</b> . Nur entsprechend <b>zertifiziertes Personal</b> (und beim Landesamt für Umweltschutz <b>registrierte Firmen</b> ) darf entsprechende <b>Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen</b> . <b>E-Learning:</b> Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. <b>Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!</b>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Lötten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, <b>nicht für giftige oder explosive Kältemittel</b> , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener <b>schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2</b> (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, <b>9. Februar 2021, 9.00 - 16.45 Uhr</b> Mittwoch, <b>10. Februar 2021, 8.00 - 16.45 Uhr</b> Donnerstag, <b>11. Februar 2021, 8.00 - 16.45 Uhr</b> <b>Wiederholung und Prüfungsabnahme</b> Freitag, <b>12. Februar 2021, 8.00 - 16.00 Uhr</b>
Seminargebühr	Kategorie 2 1.049,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.249,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt-Main-Rhön, SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss Ansprechpartner	19. Januar 2021 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, <a href="mailto:Redeker@Haustechnikbayern.de">Redeker@Haustechnikbayern.de</a>



### ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkum zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 9. - 12. Februar 2021**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss:** 19. Januar 2021

**Seminargebühr:** für SHK-Innungsmitglieder  Kategorie 2 1.049,-- Euro/Person  Kategorie 1 1.249,-- Euro/Person  
für nicht SHK-Innungsmitglieder  Kategorie 2 1.599,--Euro/Person  Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person  
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel
<b>Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)</b>	

# Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs,- und Klimatechnik in Bayern mbH"

## 1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

**Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.**

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

Email: [kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de](mailto:kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de) oder [chwalisz@haustechnikbayern.de](mailto:chwalisz@haustechnikbayern.de)

## 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

## 3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktage vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

## 6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

## 7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## 8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

**Stand: Februar 2019**



## „Für den Alltag gerüstet“ > Händedesinfektionsmittel <



- **Wirksam gegen das Coronavirus / COVID-19**
- **Hergestellt aus 2-Propanol & Ethanol**
- **Desinfiziert und wirkt schnell**
- **Gegen alle Bakterien, Pilze & spezielle Viren**

Biozid-Produkt vorsichtig verwenden.  
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

### **Art. Nr. 9.20 (solange der Vorrat reicht)**

1 Liter	10,95€/Liter
Ab 5 Liter	10,65€/Liter
Ab 10 Liter	10,45€/Liter

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. sowie Verpackungs- und Versandkosten.

FG SHK mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München



**FG SHK**

Förderungsgesellschaft für die Handwerke  
 der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik  
 in Bayern mbH

## BESTELLFORMULAR

Fax: (089) 66 01 16-75

E-Mail: [fginfo@haustechnikbayern.de](mailto:fginfo@haustechnikbayern.de)

**Besteller:**

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Anzahl	Art.-Nr.	Bezeichnung
	9.20	Händedesinfektionsmittel 1l

Auf Wunsch kann eine detaillierte Produktbeschreibung angefordert werden.

**Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse.**

**Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt. sowie um Verpackungs- und Versandkosten.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Geschäftsführer:  
 Dr. Wolfgang Schwarz

Registergericht  
 München HRB 57819  
 USt.-Id.-Nr. DE 129346007

Innung SHK Lichtenfels

## Ehrungen für verdiente Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch! Walter Limmer und Frank Wagner wurden Ende September in Lichtenfels als verdiente Mitglieder der bayerischen SHK-Berufsorganisation auf besondere Weise geehrt.



Von links: Dr. Wolfgang Schwarz, Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes SHK Bayern, verlieh Walter Limmer das goldene Ehrenzeichen des Fachverbandes SHK Bayern



Zugleich wurde Walter Limmer zum Ehrenobermeister ernannt

Im Rahmen der letzten Zusammenkunft der Innung SHK Lichtenfels Ende September in der Kreishandwerkerschaft Lichtenfels wurde Walter Limmer für sein langjähriges und ehrenvolles Engagement besonders gewürdigt. Er erhielt aus den Händen von Dr. Wolfgang Schwarz, Hautgeschäftsführer des Fachverbandes SHK Bayern, das goldene Ehrenzeichen für seine langjährige Arbeit auf Fachverbandsebene. Dies ist die höchste Auszeichnung, die der Fachverband SHK Bayern vergeben kann. Auch Kreishandwerksmeister Matthias Söllner und der Obermeister der SHK-Innung Lichtenfels, Frank Wagner, würdigten Walter Limmers Einsatz. Für seine außergewöhnlichen Verdienste wurde ihm der Titel Ehrenobermeister verliehen.

Dr. Wolfgang Schwarz würdigte zudem Frank Wagners ehrenamtliches Engagement. Der Obermeister der SHK-Innung Lichtenfels erhielt die Ehrennadel mit Silberkranz des Fachverbandes.



Obermeister Frank Wagner (rechts) erhielt die Ehrennadel mit Silberkranz

Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön

## Qualifizierung zum „SHK-Kundendienst-techniker“ nach AZAV zertifiziert

Eine Qualifizierung zum „SHK-Kundendiensttechniker“ kann im Bildungszentrum der Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön nun auch von finanziellem Vorteil sein: Die Weiterbildungsmaßnahme wurde in Schweinfurt nach AZAV zertifiziert. Dadurch können Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom neuen „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ profitieren und bekommen einen Teil ihrer Kosten erstattet.

Das SHK-Bildungszentrum der Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön ist bekannt für seine solide und qualifizierte Aus- und Weiterbildung im SHK-Handwerk. Über 65 funktionstüchtige Schulungsgeräte stehen hier zur Verfügung. Seit 1999 bildet Geschäftsstellen- und Schulungsleiter Josef Bock mit seinem Team Gesellen im SHK-Handwerk zum „SHK-Kundendiensttechniker“ aus. Die Quali-

tät der Ausbildung spiegelt sich in der Nachfrage wider: Nicht nur aus Nordbayern, sondern aus ganz Deutschland entsenden die SHK-Fachbetriebe ihre zu qualifizierenden Mitarbeiter nach Schweinfurt, um sie für ihren Einsatz im Kundendienst fit zu machen. Denn in diesem Bereich sind Fachkräfte Mangelware.

### Außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen können gefördert werden

Am 1. Januar 2019 trat das Qualifizierungschancengesetz in Kraft, das am 29. Mai 2020 durch das Arbeit-von-Morgen-Gesetz (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung) abgelöst wurde. Die Arbeitsagentur hat damit die Möglichkeit, außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit mehr als 120 Unterrichtsstunden zu fördern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Maßnahmen nach AZAV zertifiziert sind. Im Amtsdeutsch ist dies die „Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung



Gruppenfoto mit Schulungsleiter Josef Bock und weiteren Referenten sowie Thomas Stelzer von der Arbeitsagentur Schweinfurt, Anika Giebel vom ZVSHK, Bürgermeisterin Sorya Lippert und die stellv. Landrätin Bettina Bärmann, die Teilnehmer und einige Arbeitgeber



Während der Prüfung

von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch“ (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, kurz: AZAV). Die SHK-Innung in Schweinfurt – Main – Rhön hat sich dem aufwändigen Zertifizierungsverfahren gestellt und den modular aufgebauten Lehrgang zum „SHK-Kundendiensttechniker“ nach AZAV zertifizieren lassen. So können Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom neuen Gesetz profitieren und bekommen einen Großteil ihrer Kosten erstattet. Auch der Endverbraucher zieht einen großen Nutzen daraus: Die Kundendienstarbeiten und Reparaturen im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik werden fachgerecht und zügig durchgeführt.

### Lob für das Engagement der Innung

Ein erster, nach AZAV zertifizierter und geförderter Lehrgang wurde bereits im SHK-Bildungszentrum in Schweinfurt abgeschlossen. Thomas Stelzer, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Schweinfurt, ließ es sich nicht nehmen und kam persönlich zur Zeugnisübergabe vorbei. Er stellte in seiner Ansprache deutlich heraus, dass durch den Strukturwandel immer wieder Anpassungen der Qualifizierung notwendig sind, um die Beschäftigung zu stabilisieren.

Auch Anika Giebel vom Referat Berufsbildung des Zentralverbands SHK reiste eigens aus St. Augustin an, um

das Ereignis zu würdigen. Die Stadt Schweinfurt war vertreten durch Bürgermeisterin Sorya Lippert und die stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann repräsentierte den Landkreis Schweinfurt. Alle Ehrengäste lobten das Engagement der SHK-Innung, allen voran Josef Bock, der im Sinne aller großen Wert auf praxisnahe Ausbildung legt. Er erkennt die Zeichen der Zeit und reagiert entsprechend auf die sich ändernden Anforderungen. So werden bereits seit 2016 im Unterricht Tablets eingesetzt und die praxisnahen Schulungsmöglichkeiten wurden erweitert.

### Zufriedene Arbeitgeber und Teilnehmer

Auch die Arbeitgeber und Teilnehmer waren begeistert. Domenic D., Mitarbeiter einer Firma aus dem Bamberger Raum meinte: „Wir hatten zwar viel Theorie-Unterricht, aber alles hatte seinen Bezug zur Praxis und so wurde es nie langweilig.“ Ein Arbeitgeber ergänzte: „Die Technik ist so vielfältig geworden, das kann man seinem Gesellen nicht so einfach nebenbei alles erklären. Daher bin ich froh, dass hier mein Monteur so optimal auf seine Tätigkeit im Umgang mit der Technik und den Kunden geschult wird. Bereits jetzt konnten wir sehen: Er geht mit viel mehr Selbstsicherheit an die Wartungen heran und führt sie zügig und professionell durch.“

Ein neuer Lehrgang zum „SHK-Kundendiensttechniker“ beginnt im Bildungszentrum der Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön am 8. Februar 2021.



Erwartungsvolle Stimmung unter den (Noch-)Junggesellen

Innungen SHK Neu-Ulm & Günzburg-Krumbach

## Feierliche Lossprechung unter Corona-Bedingungen

Es war keine gewöhnliche Freisprechungsfeier, aber dennoch beeindruckend und würdevoll: Unter besonderen Corona-Schutzvorkehrungen erhielten die Junggesellen und Jungesellinnen aus den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg im Wirtschafts- und Bildungszentrum in Weißenhorn vor wenigen Wochen feierlich ihren Gesellenbrief.

Am Samstag, den 19. September 2020, veranstaltete die Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm im Wirtschafts- und Bildungszentrum in Weißenhorn eine „kleine“ Freisprechungsfeier für die Junggesellen aus den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm. Unter Einhaltung der Hygiene-, Sicherheits- und Abstandsregeln erhielten 96 Gesellen aus 16 Innungen in jeweils fünf Gruppen in einem feierlichen Rahmen ihre Gesellenprüfungszeugnisse.

Kreishandwerksmeister und Obermeister der Innung SHK Neu-Ulm, Michael Stoll, begrüßte die Junggesellen herzlich und bedauerte sehr, dass keine Eltern, Geschwister und Freunde an dieser Feierstunde teilnehmen konnten. „Wir wollen den jungen Gesellen mit dieser kleinen Feier trotzdem in diesen schwierigen Zeiten unsere hohe Wertschätzung ausdrücken“, betonte er.

### „Machen Sie weiter so!“

Der Präsident der Handwerkskammer für Schwaben, Hans-Peter Rauch, würdigte die erfolgreichen Abschlüsse der Junggesellen in diesen besonderen Zeiten: „Sie haben sich für den richtigen Weg entschieden - den Weg ins Handwerk. Sie dürfen stolz sein auf das, was Sie bisher erreicht haben. Hören Sie nicht auf, sich weiterzubilden!“

Landrat Dr. Hans Reichhart aus Günzburg erzählte mit Stolz, dass sein Großvater ihn immer mit in die Backstube genommen hatte, was ihn sehr geprägt habe und positiv



**Michael Stoll, Kreishandwerksmeister und Obermeister der Innung SHK Neu-Ulm, begrüßte die Freizusprechenden und alle weiteren Gäste herzlich**



**„Sie dürfen stolz sein auf das, was Sie bisher erreicht haben. Machen Sie weiter so und hören Sie nicht auf, sich weiterzubilden“, sagte der Präsident der Handwerkskammer für Schwaben, Hans-Peter Rauch**



Gruppenbild der Innung SHK Neu-Ulm



**Ehrung der Innungsbesten  
der Innung SHK Günzburg-  
Krumbach.**  
Auf dem Bild:  
1. Platz Julian Schmidt,  
3. Platz Robert Zinser  
und Obermeister  
Bernhard Graf



Feierlicher Moment: die Freisprechung der Jungesellen

in Erinnerung geblieben ist. Er rief den jungen Gesellen zu, „Machen Sie weiter so!“

Grußworte überbrachte ebenfalls der Vertreter des Landrats aus Neu-Ulm, Ludwig Daikeler. „Mit einer Lehre im Handwerk und Spaß an der Arbeit kann man ganz schön weit kommen.“ Auch Ludwig Daikeler erinnerte sich an seine Ausbildung und prägende Zeit im Handwerk.

#### Urkunden und Präsente für die Innungsbesten

Die Zeugnisse wurden von den Obermeistern der jeweiligen Innung oder ihren Stellvertretern überreicht. Die

Innungsbesten wurden dabei mit einem kleinen Präsent und einer Urkunde geehrt. Die feierliche und offizielle Lossprechung übernahm der Präsident der Handwerkskammer, Hans-Peter Rauch, gemeinsam mit Kreishandwerksmeister Michael Stoll.

Die diesjährigen Auszubildenden der Landkreise Günzburg und Neu-Ulm kamen aus den Handwerksbereichen SHK-Handwerk, Bauhandwerk, Bäckerhandwerk, Elektrohandwerk, Fleischerhandwerk, Friseurhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Metallhandwerk, Schreinerhandwerk und Zimmererhandwerk.

## Innung SHK Augsburg Personelle Veränderungen

Stanislaus Kaminski, stellvertretenden Geschäftsführer der Innung SHK Augsburg und Geschäftsführer des Bildungszentrums, wurde herzlichst in den Ruhestand verabschiedet. „Wir freuen uns aber sehr, dass er weiterhin als Berater des Vorstandes und der Geschäftsführung der Innung behilflich sein wird“, heißt es von Seiten der Innung. Außerdem ist Stanislaus Kaminski als Projektmanager für die Umsetzung der ersten Phase ‚Duale Berufliche Bildung‘ in Kenia Baringo County eingesetzt. Gabriele Kamm, langjährige Mitarbeiterin der Innung, ist seit Juni als neue Geschäftsstellenleiterin für die kaufmännischen Belange der Innung verantwortlich. Als Leiter des Bildungszentrums trägt nun Christoph Stich die Verantwortung für den Ausbildungsbereich. Mit Arton Basholli konnte ein neuer Ausbildungsmeister für den Bereich SHK / erneuerbare Energie gewonnen werden.



In den Ruhestand verabschiedet und doch im Einsatz: Stanislaus Kaminski, Berater der Geschäftsführung (Bildmitte)

sanitär  
heizung  
klima
2020
Termine

**Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) mit/ohne Prüfung**  
am 24.11.2020  
in Schweinfurt

**Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV**  
am 27.11.2020  
Online

**Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 3 Führung und Kommunikation**  
vom 26. – 28.11.2020  
in München

**Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV**  
am 2.12.2020  
Online

**Unternehmensnachfolge: Lebenswerk erhalten – Nachfolge gestalten**  
vom 8. – 17.12.2020  
Online

[haustechnikbayern.de](http://haustechnikbayern.de)  
[sht-online.de](http://sht-online.de)

### SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

## SHT eMAG

**JETZT KOSTENLOS\* BESTELLEN!**

**Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!**

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

**\* Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG  
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: [vertrieb@krammerag.de](mailto:vertrieb@krammerag.de)

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: [krammer@krammerag.de](mailto:krammer@krammerag.de). Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

